



## GEMEINDEAMT GRINZENS

A-6095 Grinzens, Kirchgasse 7, Politischer Bezirk Innsbruck-Land

Telefon: +43 (0)5234 68387 Telefax: +43 (0)5234 68387-8

E-Mail: [gemeinde@grinzens.gv.at](mailto:gemeinde@grinzens.gv.at)

### Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Grinzens ist ab September 2026 die Stelle einer

#### Stützkraft (m/w/d)

im Kindergarten zu besetzen.

#### Anforderungsprofil:

- Flexibilität, Belastbarkeit, Vertraulichkeit, Verlässlichkeit, Diskretion, Einfühlungsvermögen, verantwortungsvolles und eigenverantwortliches Handeln, Kooperationsbereitschaft, Konfliktmanagement, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit
- liebevoller und respektvoller Umgang mit Kindern und Erwachsenen
- tadelloser Leumund
- sehr gute Deutschkenntnisse
- Abgeschlossener Qualifizierungslehrganges für Assistenzkräfte (§ 32a Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz) oder die Bereitschaft, diesen innerhalb von drei Jahren nach Aufnahme der Tätigkeit zu absolvieren

#### Beschäftigungsausmaß und Entlohnung:

- Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, LGBl. Nr. 119/2011 in der jeweils geltenden Fassung.
- **Entlohnungsschema Ak 2**
- Beschäftigungsausmaß: **50% (20,00 Wochenstunden)**
- Das Mindestentgelt beträgt monatlich **€ 2.339,40** brutto bei **Vollbeschäftigung**. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöht.

#### Bewerbung:

- Schriftliche Bewerbungen sind **bis spätestens 30.06.2026** per Post an die Gemeinde Grinzens, Kirchgasse 7, 6095 Grinzens oder per E-Mail an [gemeinde@grinzens.gv.at](mailto:gemeinde@grinzens.gv.at) zu übermitteln. Der Bewerbung ist ein Lebenslauf mit Foto, die Geburtsurkunde, der Staatsbürgerschaftsnachweis, die Schul- und Dienstzeugnisse, eine Strafregisterbescheinigung (kann nachgereicht werden) und bei männlichen Bewerbern der Grundwehr-, Zivildienst- bzw. Befreiungsbescheid, beizulegen.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes- Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme!

Der Bürgermeister:

  
(Anton Bucher)

